

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium			
Hauptaussch	nuss		
Sitzungsort			
Sitzungssaal, 2	. OG, VG I, Haupt	tstraße 14	
Datum	Beginn	Ende	
14.07.2011	17:00 Uhr	18:36 Uhr	

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten	ab 17:10 Uhr - TOP A 3
Orentat-Steding, Ingrid	
Philipp, Gerd E.	
Schier, Klaus Peter	
Flüshöh, Oliver	
Kampschulte, Matthias	
Rüttershoff, Heinz-Joachim	
Steuernagel, Rolf	Vertretung für Herrn Hens
Poschmann, Jan	Vertretung für Herrn Stark
Schwunk, Michael	
Gießwein, Brigitta	
Gießwein, Marcel	
Garn, Elke	Vertretung für Herrn Kranz
Lubitz, Eleonore	Vertretung für Herrn Feldmann
	- ab 17:05 Uhr (vor Eintritt in die TO)
Bockelmann, Christian Dr.	

Vorsitzender

Stobbe, Jochen	
----------------	--

stelly. Vorsitzende

Hortolani, Frauke Dr.	
Sartor, Christiane	

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Berges, Reinhard	
Kaltenbach, Rosemarie	
Mollenkott, Marion	
Rüth, Christian	
Schweinsberg, Ralf	
Sormund, Frank	
Weidner, Gabriele	

Schriftführer/in

Söhner, Edeltraud	
-------------------	--

Abwesend:

Mitglieder

Hens, Bernd	Vertretung durch Herrn Steuernagel	
Stark, Wolfgang	Vertretung durch Herrn Poschmann	
Kranz, Jürgen	Vertretung durch Frau Garn	
Feldmann, Jürgen	Vertretung durch Frau Lubitz	

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Er verweist auf die ausliegende Vorlage 141/2011/1, die den aktuellen Beratungsstand aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 13.07.2011 enthalte und die Vorlage 141/2011 ersetze. Er schlägt vor, die Vorlagen unter Tagesordnungspunkt B 3 entsprechend auszutauschen und nur Beschluss über die Ergänzungsvorlage zu fassen.

Nachdem er über die ebenfalls ausliegende Mitteilung des FB 5 zur Neukonzessionierung der Leitungsnetze für Strom und Gas informiert hat, fragt er den Ausschuss, ob Einwände gegen seinen Vorschlag bestehen.

Da der Ausschuss seine Zustimmung signalisiert, steigt Herr Stobbe in die nachfolgende Tagesordnung ein.

A Öffentliche Tagesordnung

1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2011	
2	Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung	
3	Mitteilungen	
4	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Ennepetal und Schwelm zur Wahrnehmung der Beihilfensachbearbeitung	118/2011
5	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kooperation der Büchereien der Städte Schwelm und Sprockhövel	123/2011
6	Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	111/2011
	Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	
	gem. § 3 Abs. 1 BauGB	
	3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der	
	Behörden und	
	sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1	
	BauGB	
7	Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg"	116/2011
	1. Abwägung aus § 3 Abs. 1 BauGB	
	2. Abwägung aus § 4 Abs. 1 BauGB	
	3. Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	
	4. Beschluss gem. § 4 Abs. 2 BauGB	
	<u> </u>	

8	Offizielle Benennung Bürgerplatz	110/2011
9	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe - Ruhr GmbH (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW	131/2011
10	Nachtrag zu der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstausfalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010	117/2011/1
11	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom	
	19.05.2011	

Die Niederschrift wird genehmigt!

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

2	Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und	
	Verwaltung	

keine

2	Mitteilungen	
J	Millendigen	

Herr Schweinsberg berichtet bezugnehmend auf die ausliegende Mitteilung zur Neukonzessionierung der Leitungsnetze für Strom und Gas (dem Protokoll als Anlage beigefügt), dass es zwischenzeitlich einen Konsens der Südkreisstädte gebe, gemeinsam in die Verhandlungen einzutreten und eine gemeinsame Vergabe anzustreben. Drei im Vorfeld angehörte Anwaltskanzleien haben dieses Vorgehen gleichermaßen empfohlen.

Die vier Kommunen Ennepetal, Gevelsberg, Breckerfeld und Schwelm treffen sich im Laufe der nächsten Woche zu einem weiteren Gespräch. Die Stadt Sprockhövel entscheidet noch über eine evtl. Beteiligung. Als Vorschlag werde ein Vertrag mit einer 20-jährigen Laufzeit und Sonderkündigungsrecht in 5-Jahresschritten überlegt.

Herr Gießwein beanstandet, dass Konzessionsverträge in der Vergangenheit eines politischen Beschlusses bedurften und kein Geschäft der laufenden Verwaltung seien. Darüber hinaus ist er verwundert, dass Rechtsanwälte befragt worden seien, obwohl die Verwaltung selbst über einen Juristen verfüge. Er bemängelt, dass man in der Angelegenheit bisher noch keine Gelegenheit zur politischen Diskussion bekommen habe.

Herr Schweinsberg erwidert, dass an dieser Stelle lediglich überlegt und besprochen werde, wie die komplexe Angelegenheit sinnvoll vorbereitet werden könne. Die Politik werde selbstverständlich eingebunden.

Herr Gießwein kündigt an, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf das Thema nochmals eingehen zu wollen.

4	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Ennepetal und Schwelm zur	118/2011
	Wahrnehmung der Beihilfensachbearbeitung	

Beschluss:

Die Stadt Schwelm schließt mit der Stadt Ennepetal eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bearbeitung der Beihilfen der Stadt Ennepetal durch die Stadt Schwelm entsprechend dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X

5	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kooperation der Büchereien der Städte Schwelm	123/2011
	und Sprockhövel	

Frau Weidner weist darauf hin, dass die Originalvereinbarung für Schwelm abweichend vom der Vorlage beigefügten Entwurf vom Beigeordneten unterzeichnet werde.

Beschluss:

Zwischen den Städten Schwelm und Sprockhövel wird zum 01.08.2011 eine öffentlichrechtliche Vereinbarung entsprechend dem der Vorlage beigefügten Entwurf getroffen, die eine dauerhafte Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes der beiden städtischen Büchereien regelt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	Χ
1	- 11 1 2 111 111 2 3	

6	Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße"	111/2011
	1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1	
	Baugesetzbuch (BauGB)	
	2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der	
	Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	
	3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der	
	Behörden und sonstiger Träger öffentlicher	
	Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	

Beschluss:

1.

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße" im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 30.05.2011) Gemarkung Schwelm

Flur 5, Flst. 154, 155, 177, 178, 306. Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB). 2.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf und die dazugehörige städtebauliche Erläuterung sind für die Dauer von zwei Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen städtebauliche Erläuterung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- Wupperverband
- Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 54 (Umweltverwaltung)
- Geologischer Dienst NRW
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)
- EN-Kreisverwaltung (Bauen, Umwelt, Vermessung und Kataster)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 22 (Kampfmittelbeseitigung)
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
- Forstamt
- Regionalverband Ruhr Regionalentwicklung (RVR)

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

7	Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg"	116/2011
	1. Abwägung aus § 3 Abs. 1 BauGB	
	2. Abwägung aus § 4 Abs. 1 BauGB	
	3. Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	
	4. Beschluss gem. § 4 Abs. 2 BauGB	

Beschluss:

1. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg", einschließlich der Entwurfsbegründung und der textlichen Festsetzungen (Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 188/2008) beschlossen. Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: -Stadtökologischer Fachbeitrag Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten

Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 07.01.2010) Gemarkung Schwelm, Flur 21, Flurstücke: 454 teilw., 457 teilw., 540 teilw., 541 teilw., 581, 582, 583, 591, 592, 597, 598, 607, 608, 613, 614, 615 teilw., 616 teilw. Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes zu Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg" die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	Х
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	4

8	Offizielle Benennung Bürgerplatz	110/2011
---	----------------------------------	----------

Beschluss:

Der durch die Straßen Hauptstraße, Lohmannsgasse, Kirchstraße, Untermauerstraße, Neumarkt und Römerstraße gemäß der beigefügten Anlage abgegrenzte Innenbereich wird in "Bürgerplatz" benannt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	Х
----------------------	-------------	---

9	Änderung des Gesellschaftsvertrags der	131/2011
	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe - Ruhr GmbH	
	(Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung	
	gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW	

Die Fraktionen FDP, CDU und B'90/Die Grünen erörtern in einigen Wortbeiträgen die beabsichtigte Beteiligung der AHE und der VER an der EN-Agentur. Wichtig sei es, über die Ausrichtung der EN-Agentur zu diskutieren.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Schwelm, Herr Bürgermeister Stobbe oder Vertreter, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe – Ruhr - GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrags gemäß der der Sitzungsvorlage 131/2011 beigefügten Anlage 2 zuzustimmen.

Wegen der Terminabläufe gilt dieser Beschluss als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	13
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	1

10	1. Nachtrag zu der Satzung über die Erhebung von	117/2011/1
	Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der	
	Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die	
	Festsetzung der Höhe des Ersatzes des	
	Verdienstausfalls an beruflich selbständige	
	ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen	
	Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010	

Beschluss:

Der 1. Nachtrag zu der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstausfalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010 wird beschlossen. Die Satzung enthält dadurch die in Anlage 3 dargestellte Fassung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	Х
1 3 3 3 3 3 3	,	

11	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung	

Herr Philipp weist unter Bezugnahme auf eine im letzten Finanzausschuss gefallene Anmerkung darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt nicht nur Fragen gestellt werden können. Der Tagesordnungspunkt sei der Wandlung unterworfen gewesen und seinerzeit aus dem TOP "Verschiedenes" entstanden.

Herr Schwunk erkundigt sich, aus welchem Grund die Basketballkörbe am Märkischen Gymnasium Schwelm abmontiert worden seien.

Frau Dr. Hortolani bemerkt in diesem Zusammenhang, dass auf dem Spielplatzbereich der verlängerten Döinghauser Straße hingegen neue Basketballkörbe aufgestellt worden seien.

Herr Stobbe sagt Herrn Schwunk eine Beantwortung seiner Frage über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

Die Basketballkörbe am Gymnasium wurden im vergangenen Jahr abgenommen da sie stark beschädigt waren. Zunächst fehlten Mittel, diese zu erneuern. Da sich das Gymnasium nach Sponsoren für die Finanzierung umsehen wollte, wurde auch mit dem Schulträger hierzu gesprochen. Da aus der Nachbarschaft des Gymnasiums auch schon einige Beschwerden wegen der Lärmbelästigung nach Schulschluss vorlagen, wurde im Hause auch besprochen, wie mit der Erneuerung umzugehen sei.

Nach rechtlicher Überprüfung wurde festgestellt, dass vor einer Erneuerung ein Immissionsgutachten einzuholen sei, was aber aus Kostengründen zunächst verworfen wurde. Auch stand zur Debatte, abnehmbare Körbe zu installieren, die nach Schulschluss abgenommen werden können. Hierzu fehlt es aber an den nötigen Personalressourcen.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung des Märk. Gymnasiums wurde auf die Erneuerung der Basketballkörbe verzichtet, da auf dem Mittelbauschulhof ein entsprechender Korb für die Pausenaktivitäten vorhanden ist.

Anschließend nimmt Herr Philipp Bezug auf den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag "Prävention durch Bildungsförderung". Die Verwaltung beabsichtige, diesen in den Jugendhilfeausschuss einzubringen. Er habe den Antrag entgegen der üblichen Vorgehensweise zusammen mit einem zusätzlichen Vordruck an alle Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte um Weitergabe geschickt. Mit dem Vorgehen werde bezweckt, dem Jugendhilfeausschuss zu dem komplexen Thema bereits Grundinformationen liefern zu können.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 15.07.2011

Schriftführerin

Der Bürgermeister

gez. Söhner gez. Stobbe